

## 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Grambin (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Die Satzung vom 12.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt für 2026 als 4. Änderung zur Satzung vom 12.08.2021 den neuen Gebührensatz von 9,41 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow IV in Höhe von 143,81 Euro/ha  
 für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow V in Höhe von 54,37 Euro/ha  
 für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Polder 13 in Höhe von 64,08 Euro/ha sowie  
 für den Deich Zarow V eine Gebühr von 38,40 Euro/ha und  
 für den Deich Laufgraben 104,21 Euro/ha.

### Anlage/n

1	4. Änderung der Satzung WBV öffentlich
2	Gegenüberstellung Gebühren 2022-2026 öffentlich

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
				55.20.10.00 43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in